

# Protokollauszug

aus der  
20. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
vom 14.07.2016

---

öffentlich

**Top 10.1 1. Zwischenbericht zum Lokalen Teilhabeplan "Teilhabe für Alle!" der Landeshauptstadt Potsdam**

**16/SVV/0296  
zur Kenntnis genommen**

Frau Trauth-Koschnick informiert, dass der Teilhabeplan aufgrund eines Stadtverordneten Beschlusses und auf der Grundlage des rechtlichen Rahmens der UN Behindertenkonvention erstellt wurde. Die Erarbeitung erfolgte im Rahmen eines Werkstattverfahrens. Daraus wurden 180 Maßnahmen erarbeitet und formuliert.

Die Steuerung erfolgt durch das Inklusionsgremium, Querschnittsaufgaben bleiben aber dennoch in der fachlichen Zuständigkeit der einzelnen Fachbereiche.

Die 180 Maßnahmen wurden aufgrund der großen Anzahl hinsichtlich ihrer Kosten und des Wirkungsgrades priorisiert. Insgesamt sind es 59 prioritäre Maßnahmen (davon 36 begonnen, 12 erledigt, 11 Maßnahmen haben noch nicht begonnen).

Frau Altenburg betont, dass die leichte Sprache viel mehr ausgebaut werden sollte, z.B. die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung. Dies wäre auch im Rahmen der Beteiligungsarbeit für die Kinder sehr gut, aber auch für Menschen mit Migrationshintergrund besser verständlich. Frau Trauth-Koschnick ergänzt, dass dies auch für ältere Menschen gut sei, da die kognitiven Fähigkeiten schlechter sind.

Frau Matthesius weist darauf hin, dass auch noch nicht alle leicht umsetzbaren Projekte umgesetzt sind. Das zeigt, dass es doch nicht so einfach ist. Es wäre ein Signal der Stadt an der Stelle, die leichte Sprache viel öfter umzusetzen.

Herr Richter möchte eine Umfrage zu barrierefreien Freizeit- und Sportangeboten starten. Ein gutes Ziel wäre die Barrierefreiheit für alle Einrichtungen.

Frau Dr. Müller spricht sich für die finanzielle Untersetzung der Maßnahmen aus, da außenstehende und Stadtverordnete nicht wissen, was welche Maßnahme kostet. Die erledigten Maßnahmen sollten aus taktischen Gründen aus der Tabelle genommen werden

# Teilhabe für alle! Zwischenbericht zum Lokalen Teilhabeplan der Landeshauptstadt Potsdam



# Agenda

1. Ausgangslage
2. Zwischenbericht zur Umsetzung des Lokalen Teilhabeplans
3. Ausblick

# 1. Teilhabeplan – Rechtlicher Rahmen



- Rechtlicher Rahmen (2006): UN-Behindertenrechtskonvention
- Politischer Auftrag (2010): Beschluss der SVV „auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention und dem erstellten Lokalen Teilhabeplan des Landes Brandenburg einen Lokalen Teilhabeplan für die Landeshauptstadt Potsdam aufzustellen“ (10/SVV/0759)
- Ziel: „In Potsdam haben alle Menschen gleiche Chancen auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in all seinen Facetten.“

# 1. Teilhabeplan – Zentrale Ergebnisse



- Insgesamt wurden über **180 konkrete Maßnahmen** im Konsens formuliert
- Handlungsfeldübergreifend standen in allen Arbeitsgruppen zwei wesentliche Forderungen:
  1. Die Stadtgesellschaft sollte mehr Sensibilität für die Belange von Menschen mit Behinderung entwickeln.
  2. Es sollte ein umfassender Ausbau der Barrierefreiheit in all ihren Dimensionen erfolgen.

# 1. Teilhabeplan – Umsetzung

- Für die **Steuerung** und **Koordination** der Umsetzung der Maßnahmen und Ziele des Lokalen Teilhabeplans wurde ein Inklusionsgremium gebildet.
- Das Inklusionsgremium setzt sich aus Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Geschäftsbereiche, Fraktionen, Beiräte, PSAG sowie den Beauftragten des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt zusammen.
- Die Verantwortung für die fachliche Umsetzung von kommunalen Maßnahmen und Vorhaben des Teilhabeplans liegt bei den hierfür verantwortlichen Geschäfts- bzw. Fachbereichen.

# 1. Teilhabeplan – Umsetzung

- 147 der über 180 Maßnahmen liegen in der Zuständigkeit der Stadtverwaltung Potsdam.
- Nicht alle 147 Maßnahmen können gleichzeitig umgesetzt werden. Deswegen:
  - **Prioritätensetzung** der insgesamt 147 Maßnahmen durch Einschätzung von **Ressourcenaufwand** und **Wirkungsgrad** in Bezug auf das Ziel bzw. Teilziel.
  - Eigenständige Bewertung der einzelnen Maßnahmen durch **Verwaltung**, **Politik** (alle Fraktionen) und **Beiräte** (Beirat für Menschen mit Behinderungen, Migrant\*innenbeirat).

# 1. Teilhabeplan – Umsetzung

- **Ressourcenaufwand** der Maßnahme: Personalkosten, Sachkosten, investive Kosten
- **Wirkungsgrad** der Maßnahme: Wie wirksam wird die Maßnahme eingeschätzt bezogen auf das Ziel und hinsichtlich der erforderlichen Ressourcen?

Beispiel: Wie hoch wird die Wirksamkeit der Maßnahme „Klärung der Frage, wer die einzelfallbezogene Hilfe leisten wird (in Betrieben / OSZ / BBW ...)“ eingeschätzt?

	überhaupt nicht wirksam
	gering
	mittel
X	hoch



## 2. Ergebnisse des Zwischenberichtes



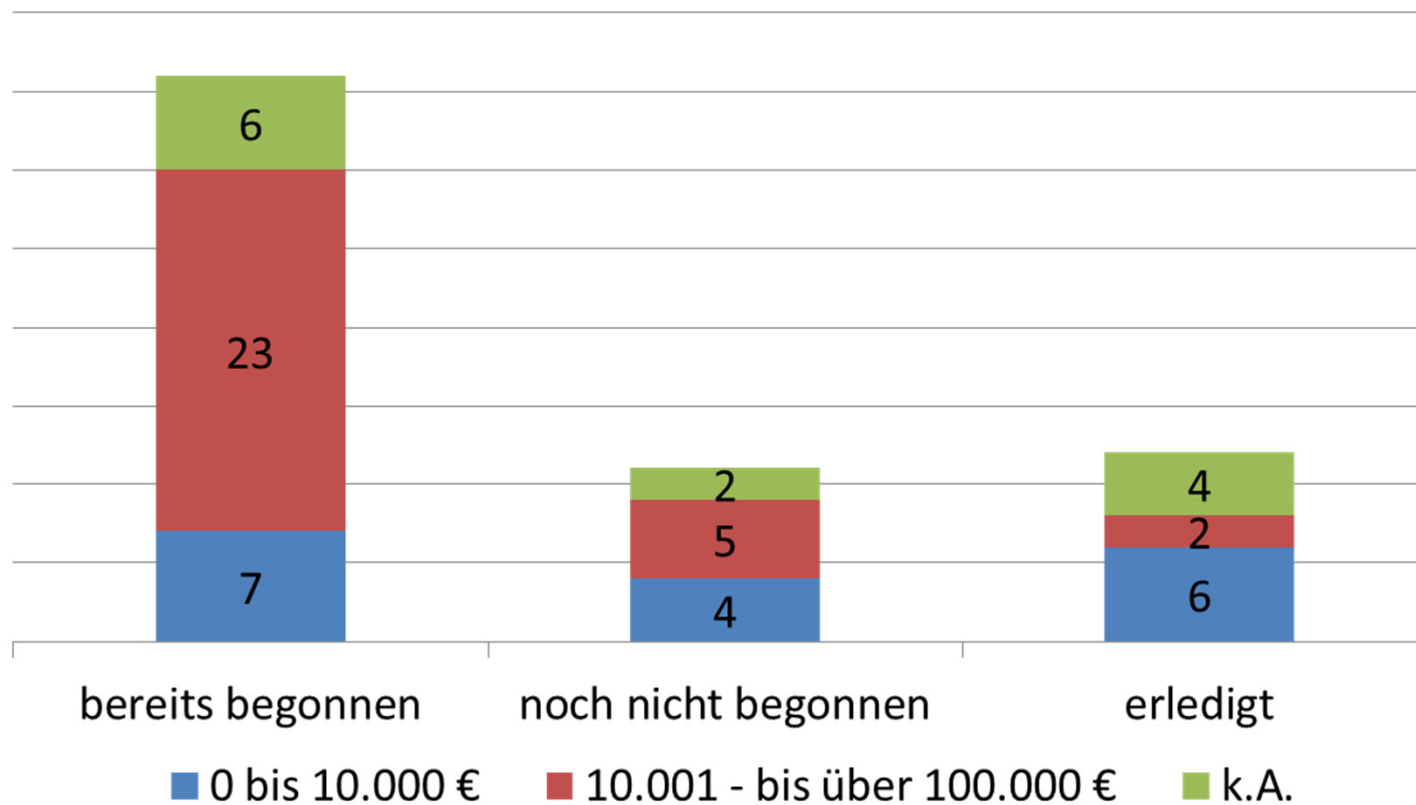
- Das Inklusionsgremium verständigte sich darauf, die Umsetzung der priorisierten Maßnahmen mit hoher Wirkung genauer zu untersuchen und einem Zwischenbericht zu veröffentlichen.

Evaluation der Maßnahme		
<b>Maßnahme (GB 2):</b>	<b>3.43</b> Freien Eintritt für eine Begleitperson bei allen städtischen Kultur- und Freizeitangeboten ermöglichen	
<b>Ziel bzw. Teilziel:</b>	Ziel: Bedingungen schaffen, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Sport-, Freizeit- und Kultureinrichtungen zu ermöglichen	
<b>Umsetzungsstand:</b>	bereits begonnen	
<b>Kosten insgesamt:</b>	keine	
Personalkosten:	keine	
Sachkosten:	keine	
<b>Die Maßnahme kann Kosten sparen:</b>	nein	
<b>Wirkung:</b>	hoch	
<b>Bitte stichpunktartige Beschreibung der Maßnahme. (Konkretisierung des Endproduktes)</b>		
<b>Zeitplan (bis wann erledigt):</b>		
<b>Sind Haushaltsmittel für den Doppelhaushalt 2015/ 2016 vorgesehen?</b> Wenn ja, in welcher Höhe/ Jahr?		
<i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>		
<input type="checkbox"/>	eingepplant	<b>Summe/ Jahr:</b> (falls bekannt/ einschätzbar)
<input type="checkbox"/>	beantragt	
<input type="checkbox"/>	vorhanden	

## 2. Zwischenbericht - Priorisierung



- Von den 59 priorisierten Maßnahmen sind



# Hohe Wirkung = prioritäre Maßnahmen



## Von den 59 prioritären Maßnahmen

- sind **17 Maßnahmen** mit **keinen** Kosten bis hin zu **geringen** und **mittleren** Kosten (0 bis 10.000 Euro)

### Beispiele:

Zielgruppenspezifische Bescheide in Leichter Sprache erstellen.

- sind **30 Maßnahmen** mit **hohen** Kosten (10.001 bis über 100.000 Euro)

### Beispiele:

Barrierefreie und inklusive Gestaltung aller öffentlich zugänglichen Gebäude nach dem Behindertengleichstellungsgesetz.

# Hohe Wirkung = prioritäre Maßnahmen



## Von den 59 prioritären Maßnahmen

- haben bereits **36 begonnen** (z.B. behindertengerechter Haltestellenausbau, freier Eintritt für Begleitpersonen).
- sind **12 Maßnahmen bereits erledigt** (z.B. Finanzielle Sicherung von Kontakt- und Beratungsangeboten, Bereitstellung von Trainerinnen und Trainern, die speziell für den Behindertensport ausgebildet sind)
- **11 Maßnahmen haben noch nicht begonnen** (z.B. Zielgruppenspezifische Bescheide in leichter Sprache)

## 2. Zwischenbericht – Zentrale Ergebnisse



Der **Zwischenbericht** zeigt:

- Mit dem Lokalen Teilhabeplan wurden bisher wichtige Maßnahmen angestoßen bzw. umgesetzt, um Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt Potsdam mehr Teilhabe zu ermöglichen.

### Beispiele

- Barrierefreie Neubau von öffentlichen Gebäuden
- Ausbau eines barrierefreien ÖPNVs
- Verbreitung der Leichten Sprache innerhalb der Landeshauptstadt Potsdam

## 2. Zwischenbericht – Zentrale Ergebnisse



Der **Zwischenbericht** zeigt:

- In allen Handlungsfeldern besteht weiterhin **Handlungsbedarf**.

### Beispiele

- Zugangsschwierigkeiten für sprach- und kommunikationsbeeinträchtigte sowie blinde und sehbehinderte Menschen
- Inklusive Bildungsangebote
- Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Barrierefreie und inklusive Sport- und Kulturangebote, insbesondere auch für Kinder und Jugendliche (Fragebogen: Welche inklusiven Sportangebote gibt es für Kinder u. Jugendliche)

### 3. Ausblick - Fortschreibung

- Inklusionsgremium: Lokaler Teilhabeplan sollte kontinuierlich fortgeschrieben und angepasst und durch die SVV beschlossen werden, um die Umsetzung der Maßnahmen in den einzelnen Geschäftsbereichen zu forcieren.
- Zielsetzungen bzw. abgeleitete Maßnahmen des derzeitigen Lokalen Teilhabeplans sind zu überprüfen, ggf. neu auszurichten bzw. zu ergänzen.
  - Berücksichtigung der heterogenen Lebenslagen, insbesondere auch von Kindern, Jugendlichen und Mädchen/Frauen mit Behinderung
  - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung (Kinderparlament, UN-Kinderrechtskonvention)
  - Rechtliche Rahmenbedingungen ändern sich (Bbg Bauordnung, Bundesteilhabegesetz usw.).

### 3. Ausblick - Fortschreibung

- Die Umsetzung der UN-BRK als **kontinuierliche Querschnittsaufgabe** der Landeshauptstadt Potsdam stärken.

= Ressortübergreifende Kooperation, nach innen und außen



Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!

